

# Mitteilungen

Schweizerische Vereinigung für Freiheit, Demokratie und Menschenwürde

editorial



Wie sie euch,  
so ihr uns

JÜRIG M. STAUFFER

Neues ereignet sich an den Fronten des Departements Calmy-Rey. Nach erfolgreichen PR-Reisen an exotische Orte wie Nordkorea oder Südwestthailand folgt ein weiterer Streich der Aussenministerin: Iran. Nun hat sich die Bundesrätin dort nicht mit einer x-beliebigen Person getroffen, sondern mit dem dortigen Präsidenten Ahmadinejad ein Abkommen zur Gaslieferung unterzeichnet. Ob dieses Abkommen mit einem gelinde gesagt äusserst kontroversen Staatspräsidenten gegen allfällige UN-Sanktionen verstösst wird gegenwärtig durch die USA überprüft.

Abgesehen von den Kontroversen des Abkommens hat die Verschleierung der Bundesrätin Aufsehen erregt. Dies ist verständlich, da sich andere hochrangige Politikerinnen selbst bei Besuchen im konservativsten islamischen Land, Saudi-Arabien, nicht verschleiern haben. Dennoch ist das Tragen eines Schleiers für Frauen beim Besuch eines islamischen Landes eine Geste des Respekts gegenüber den Gepflogenheiten und Gebräuchen des Gastlandes. Es bleibt zu hoffen, dass Besucher und permanente Gäste aus islamischen Ländern sich den Gepflogenheiten und Gebräuchen der Schweiz anpassen oder sich zur Ausreise entschliessen.

## Publicity-Humanismus

PATRICK FREUDIGER,  
STADTRAT LANGENTHAL

E-Mail: p.freudiger@besonet.ch

Politik vollzieht sich heute längst nicht mehr nur in den offiziellen Kanälen (Regierung, Parlament, Souverän). Lobbying und ausserparlamentarische Einflussfaktoren haben ein mindestens so hohes Gewicht im politischen Prozess. Dieser Einfluss von Aussen kommt häufig von so genannten Nicht-Regierungs-Organisationen (NGO's).

Zu jenen NGO's gehört auch «Amnesty International». Wie bei den anderen NGO's widersteht auch «Amnesty International» (AI) der Versuchung nicht, sich in die Politik einzumischen. Also wird fleissig moralisiert – auch in der Schweiz. Die revidierten Ausländer- und Asylgesetze sind gemäss AI Schweiz «mit den Menschenrechten nicht vereinbar und bringen Menschen in Gefahr». «Bestürzt» war die Vereinigung über den Entscheid des Parlamentes, den Einsatz von Elektroschockwaffen ins Zwangsangwendungsrecht aufzunehmen (das Gesetz regelt die Anwendung von polizeilichem Zwang bei der Rückschaffung von Ausländern). Momentan steht die Einbürgerungsinitiative auf der Abschlussliste der Berufs-Humanisten. AI Schweiz-Generalsekretär Daniel Bolomey belehrt uns: «Die Initiative verletzt unsere Werte, die Grundsätze der Bundesverfassung, aber auch geltendes Völkerrecht».

Soweit die Verpolitisierung der Menschenrechte. Nicht ganz zufällig war Bundesrätin Micheline Calmy-Rey als Referentin zur Jahresversammlung von AI-Schweiz eingeladen. Calmy-Rey spricht gerne über Menschenrechte (wobei sie die Fähigkeit besitzt, gleichzeitig dazu verhüllt Gasabkommen mit Holocaustleugnern abzuschliessen). So

auch dieses Mal wieder. Konkret forderte sie, dass im Namen der Menschenrechte in die Souveränität von Staaten eingegriffen werden dürfe – ja sogar müsse.

Menschenrechte vor Souveränität also. Dieser Slogan wird derzeit durchaus international umgesetzt. Aber nicht etwa von hiesigen Sozialdemokraten und auch nur beschränkt von NGO's. Sondern von den USA unter Präsident Bush und der neokonservativen Bewegung. Paul Wolfowitz, der Chefstrategie des Irak-Krieges, formulierte die Absichten der US-Regierung folgendermassen: «Wir wollen ihnen (den Irakern) die Fesseln abnehmen, damit sie so leben können, wie sie wollen».

Fortsetzung auf Seite 2

### In dieser Ausgabe

- 2 Wir müssen wieder den Mut haben, Grenzen zu setzen!
- 3 JA zur Volksinitiative «Volkssouveränität statt Behördenpropaganda»
- 5 NEIN zu Masseneinbürgerungen – JA zur SVP-Einbürgerungsinitiative
- 5 JA zu mehr Qualität in der Gesundheitsversorgung
- 6 NEIN zu Zweitklassenmedizin und Preiswettbewerb
- 6 Ein Fest, keine Festung während der EURO 2008
- 7 Ein JA zur Einbürgerungsinitiative bedeutet ein klares JA zur Demokratie!
- 8 Winkelried nimmt kein Blatt vor den Mund



Obwohl Wolfowitz nicht eine bestimmte Lebenshaltung der Iraker vorschwebt, ist sein Grundgedanke letztlich doch ein genuin westlicher. Die Menschen sollen selbst und eigenverantwortlich bestimmen können, wie sie ihr Leben gestalten wollen. Dieser Gedanke liegt auch

den geltenden Menschenrechtserklärungen zugrunde. Doch während US-Präsident Bush und seine Regierung weithin als Inkarnation des Bösen gelten, kann Calmy-Rey für ihre Haltung mit Lob oder zumindest mit Sympathie rechnen. Vielleicht deshalb, weil Calmy-

Rey keine Militärschläge beschliesst und es bei Worten belässt. Das tut zwar Niemandem weh, ist aber auch harmlos. Am Schicksal der unterdrückten Völker ändert Calmy-Reys medienorientierter Publicity-Humanismus jedenfalls nichts.

2  
3

## Wir müssen wieder den Mut haben, Grenzen zu setzen!



NATIONALRÄTIN NATALIE RICKLI,  
WINTERTHUR (ZH)

Aus dem Ausland sind wir uns Schreckensmeldungen gewohnt. Aber auch in der Schweiz häufen sich Meldungen von Gewalttaten: Ende Januar wird ein Rentner am Basler Bahnhof von einem Türken spitalreif geprügelt. Wenige Tage später wird ein friedlicher Fasnächtler von drei aggressiven Jugendlichen aus dem Balkan totgeschlagen. In Zürich und anderen Städten sind Schlägereien und Messerstechereien bis hin zur Tötung an jedem Wochenende trauriger Alltag geworden. Die meisten dieser Vergehen haben etwas gemeinsam: Fast alle Täter sind Ausländer. Zahlreiche stammen aus Balkanstaaten. Und einige hatten seit kurzer Zeit auch einen Schweizer Pass.

### Ausschaffungsinitiative: ein wichtiger Schritt

Der Ausländeranteil bei Gewaltdelikten dokumentiert das Problem klar. Und die Tatsache, dass unter den Tätern solche sind, die kürzlich das Bürgerrecht erhalten haben, zeigt, dass wir auch im Bereich Einbürgerungen die Hausaufgaben nicht gemacht haben. Die Probleme

mit schlecht integrierten Ausländern haben wir bereits an den Schulen, sie zeigen sich bei Jugendlichen und schliesslich auch in den Kriminalstatistiken.

Diese Entwicklungen dürfen wir nicht tolerieren. So machen wir unser Land kaputt: Die Schweiz, welche weltweit als attraktiver Wirtschaftsstandort eingestuft wird – ein Land, das bekannt ist für seine Sicherheit sowie für Fleiss und Ordnung. Wir dürfen uns unseren guten Ruf nicht einfach so kaputt machen lassen. Die Ausschaffungsinitiative, welche am 15. Februar 2008 mit über 210000 Unterschriften eingereicht wurde, ist darum ein wichtiger Schritt in der schweizerischen Sicherheits- und Ausländerpolitik. Sie ist eine Massnahme neben anderen. Es gibt weitere Punkte, wo dringender Handlungsbedarf besteht. Dies unter anderem in den Bereichen des Strafrechts, des Jugendstrafrechts und vor allem der Einbürgerungspraxis.

### Massnahmen gegen lasche Einbürgerungspraxis

Dass die Kriminalität bei Ausländern enorm hoch ist, wissen wir. Dass aber immer mehr Täter, welche in der Statistik als «Schweizer» erscheinen, einen so genannten «Migrationshintergrund» aufweisen, ist erschreckend. Im Klartext heisst dies, sie wurden eben erst eingebürgert. Diese Täter waren offensichtlich nicht integriert – und trotzdem haben sie das Schweizer Bürgerrecht erhalten. Schaut man gleichzeitig die Entwicklung der Einbürgerungszahlen an, so stellt man fest, dass diese innert 10 Jahren von gut 19000 auf über 45000 (2007) explodiert sind. Da stellt sich die Frage:

- Warum werden Ausländer, die nicht integriert sind oder sich nicht an unsere Regeln halten wollen, eingebürgert?

- Warum steigt die Zahl der Einbürgerungen derart rasant an?

Die zunehmend unseriös getroffenen Einbürgerungsentscheide sind primär darauf zurückzuführen, dass sich heute kaum mehr jemand traut, ein Einbürgerungsbegehren abzulehnen. Obwohl die Rechtslage anders ist, spricht das Bundesgericht von Rekursmöglichkeiten und Begründungspflichten. Die Folge: Immer mehr Ausländer erhalten unbeesehen den Schweizer Pass.

Auf dieses Problem gibt es eine Antwort: Über die Volksinitiative «für demokratische Einbürgerungen» wird am 1. Juni abgestimmt. Diese Initiative schafft Rechtssicherheit und ermöglicht, dass auch weiterhin die Stimmbürger über Einbürgerungen abstimmen können.

### Entzug des Bürgerrechts klarer regeln

Doch auch auf parlamentarischer Ebene war die SVP aktiv. Heute ist es als Ausländer fast einfacher, mit einer B-Bewilligung oder auch bei vorläufiger Aufnahme zum Schweizer Bürgerrecht zu gelangen als zu einer dauerhaften Aufenthaltsbewilligung (C-Ausweis). Aus diesem Grund wurde ein Vorstoss eingereicht, der fordert, dass eine dauerhafte Aufenthaltsbewilligung seit sieben Jahren für eine Einbürgerung zwingend ist.

Sodann stellt sich die Frage, unter welchen Bedingungen das Schweizer Bürgerrecht wieder entzogen werden kann. Entsprechende Vorstösse sind hängig. Aber auch hier bin ich der Auffassung, dass wir noch einen Schritt weiter gehen müssen. Die Verurteilung wegen eines in unserer Initiative genannten Delikts muss meines Erachtens zwingend zum Verlust des Schweizer Bürgerrechts führen. Nehmen Sie das Beispiel von Locarno. Diese Täter gehören wieder in ihre Heimat zurückgeschafft. Für dieses Anlie-

gen werde ich mich mit Überzeugung einsetzen.

### Ordnung schaffen – Strafrecht verschärfen

Auch im Bereich Strafrecht sind Vorstösse hängig. Wir müssen bezüglich der jüngsten Strafrechtsrevision – vor allem wegen der Strafsystematik – noch einmal über die Bücher (bedingte Geldstrafen und dergleichen). Seit Dezember 2006 ist ein Vorstoss hängig, der eine Strafverschärfung bei Vergewaltigungen fordert. Sodann müssen wir den Fall Pöschwies unter die Lupe nehmen. Wie kommt es, dass ein verwarharter Straftäter einen Mithäftling bedrohen und umbringen kann? Ich bin nicht bereit, solche Zustände zu akzeptieren.

Ausserdem fordert die SVP die Revision des Jugendstrafrechts (Sen-

## Neubürger

Die neuen Bürger sind zumeist an unsern Rechten\* interessiert, doch Pflichten zählen nicht, das heisst, sie werden ignoriert.

Die neuen Bürger stimmen links (weil viele, heisst es, bildungsfern). Der Spatz auf meinem Birnbaum singt's. Das hört Herr Notter\*\* gern.

\* hier im Sinn von «law»!

\*\* Regierungsrat, Zürich (SP)

MIXACHOS

kung der Alterslimiten, Verschärfung der Strafen) wie auch die Stärkung der Aufsichtspflicht von Eltern und Erziehungsberechtigten.

Wir müssen wieder den Mut haben, Grenzen zu setzen. Grenzen, damit

unsere Schweiz wieder lebenswert wird. Grenzen, damit in den Schulen nicht einfach das Faustrecht gilt und die Schwächeren das Nachsehen haben. Grenzen, damit wirklich nur eingebürgert wird, wer integriert ist.

## JA zur Volksinitiative «Volkssouveränität statt Behördenpropaganda»



VEREIN BÜRGER FÜR BÜRGER,  
PRÄSIDENT DR. MARKUS ERB

**Das Ausmass der Behördenpropaganda hat in den letzten Jahren erschreckend zugenommen und zwar sowohl hinsichtlich der Anzahl Mitarbeitenden als auch hinsichtlich des Budgets für «Öffentlichkeitsarbeit». Die Initiative fordert eine Rückkehr zu fairer, ehrlicher Information. Denn: Transparenz ist nicht nur billiger, sie entspricht auch der Würde des mündigen Bürgers!**

Das interessiert den Bundesrat wenig. Immer mehr Kommunikationsbeauftragte werden eingestellt. Im 2001 erwähnt der Tages-Anzeiger

(Ausgabe vom 26. April) 432 «Kommunikationsbeauftragte». Knappe drei Jahre später hat sich die Zahl schon fast verdoppelt. Die Weltwoche nennt in ihrer Ausgabe vom 16. September 2004 bereits die Zahl von 750 «Kommunikationsbeauftragte». Das Bundeshaus, die «grösste PR-Agentur der Schweiz», titelt der Tages-Anzeiger am 26. April 2001.

### Ein üppiges Budget für «Öffentlichkeitsarbeit»?

An den Kosten für die Meinungsbildung wird nicht gespart. Der Bund gibt dafür unsere Steuerfranken grosszügig aus.

Im Jahr 2001 werden 82 Millionen Steuerfranken, im 2002 80,2 Millionen und im 2003 73,6 Millionen für «Öffentlichkeitsarbeit» ausgegeben. Dies ohne die Aufwendungen für Abstimmungserläuterungen und Übersetzungen. Zusätzliche 140 Millionen Steuerfranken fliessen jährlich für rund 2400 Aufträge an externe Agenturen zum Lobbying und zur Beeinflussung politischer Entscheidungsträger wie Parlamentarier, Landes- und Kantonsregierungen und insbesondere der Stimmberechtigten (Quelle: Umfang, Wettbewerbsorientierung und Steuerung des Expertenbezugs in der Bundesverwaltung, GPK SR 13.10.06).

Zutreffend spricht die Neue Zürcher Zeitung am 22. April 2004 von der

«Ungebremsten PR-Lawine des Bundes».

### Transparenz wäre billiger!

Transparenz wäre billiger! Und zwar ganz einfach deshalb, weil faire, ehrliche Information im Gegensatz zur Beeinflussung der Bürger kaum Kosten verursacht. Faire, ehrliche Information entspricht auch der Würde des mündigen Bürgers. Die Willensbildung ist – so hält auch das Bundesgericht fest – den gesellschaftlichen und politischen Kräften vorbehalten.

### Ein untauglicher «Gegenvorschlag» soll Bern die Macht erhalten

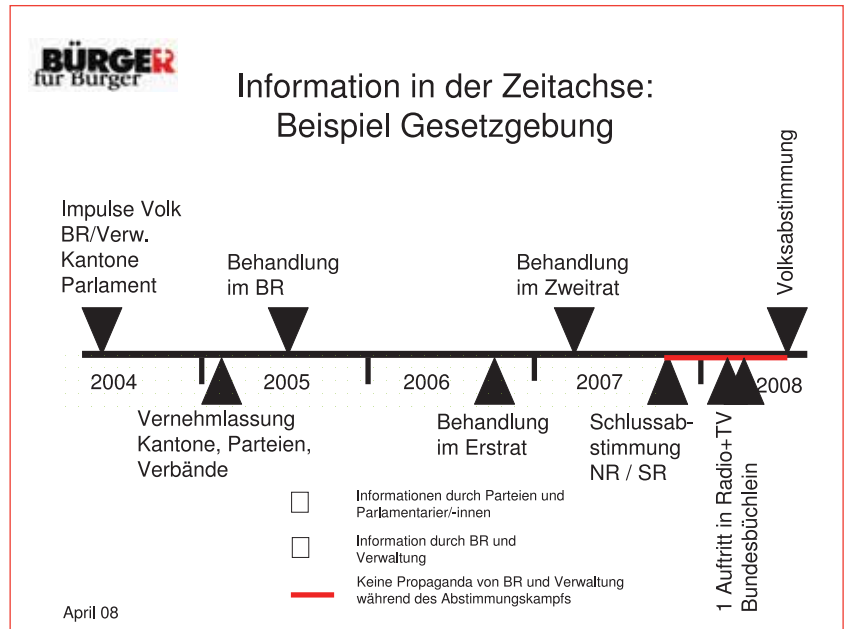
Bern will sich die Macht mit einem untauglichen «Gegenvorschlag» erhalten. Dieser sogenannte Gegenvorschlag verpflichtet den Bundesrat, die Stimmberechtigten bis zum Abstimmungstermin zu «informieren». Dies widerspricht nicht nur der bundesgerichtlichen Rechtsprechung, es ist auch genau das Gegenteil von dem, was die heutige Bundesverfassung (Art 34 Abs. 2 BV) Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern garantiert, nämlich die **freie Willensbildung** und die unverfälschte Stimmabgabe.

Die Stimmberechtigten haben natürlich Anspruch auf eine umfas-

sende Information. Um sich selber eine Meinung bilden zu können, müssen diese Informationen den Stimmberechtigten aber zu Beginn des Abstimmungsverfahrens zur Verfügung stehen. Anschliessend wird sich der Bundesrat im Abstimmungsbüchlein und mit einer kurzen Ansprache in Radio und Fernsehen nochmals an die Bevölkerung wenden. Wie die Graphik zeigt, muss der Bundesrat seine überbordende Propaganda für nur ganz kurze Zeit einstellen. Ein häppchenweises Präsentieren der behördlichen Argumente oder deren regelmässige Wiederholung während des Abstimmungskampfes widerspricht der Garantie der politischen Rechte.

### Augenwischerei mit mehr Schein als Sein

Mit den gut tönenden Schlagworten «Vollständigkeit, Sachlichkeit, Transparenz und Verhältnismässigkeit» soll der untaugliche «Gegenvorschlag» den Stimmberechtigten schmackhaft gemacht werden. In der Realität sind diese Worte aber nichts ausser Schall und Rauch. Deshalb ist der Ständerat auf den «Gegenvorschlag» erst gar nicht eingetreten, weil diese Schlagworte rechtlich kaum fassbar, nicht klar formulierbar sind. Für den Ständerat war klar, dass diese Schlagworte nichts zur Klärung allfälliger Konflikte beitragen können. Leider hat der Ständerat in der zweiten Lesung unter dem Motto «Nützt's nüt, so schadt's nüt!», dann



doch eingeschwenkt, weil er von der Absicht beseelt war, den Erfolg der Initiative zu schmälern. Nun droht uns eine gelenkte Demokratie, falls der Abstimmungsausgang nicht erfolgreich ist.

### Faire und ehrliche Information

Die Initiative «Volkssouveränität statt Behördenpropaganda» bringt dem Bürger eine faire, ehrliche Information. Die Initiative macht unsere Demokratie so wieder bürgernah und für alle verständlich. Verfassung und Gesetz erhalten ihre Bedeutung zurück.

- Die Initiative ist ein **sorgfältig erarbeitetes Bürgerrecht zur akti-**

### ven Gestaltung unserer Zukunft.

- Die Initiative für Freiheit und Direkte Demokratie schafft klare Verhältnisse. Sie **eliminiert überflüssige Behördenpropaganda.**
- Die Initiative verhindert staatliche Abstimmungskampagnen. Sie garantiert **faire und ehrliche Information.**
- Die Initiative garantiert unparteiische Bundesräte, die nicht wie eine Partei Abstimmungen gewinnen wollen, sondern **das Volk ernst nehmen.** Sie verhindert damit eine Spaltung der Bürger und fördert so den Frieden im Lande.

Die Initiative «Volkssouveränität statt Behördenpropaganda» verdient Ihre volle Unterstützung.



### Impressum

**Redaktion:** Thomas Fuchs, Max Gerber

#### Geschäftsstelle:

Schweizerische Vereinigung PRO LIBERTÄTE,

Postfach 587, 3052 Zollikofen

Tel. 031 332 57 84 • Fax 031 332 57 85

Internet: [www.prolibertate.ch](http://www.prolibertate.ch)

E-Mail: [info@prolibertate.ch](mailto:info@prolibertate.ch)

Abdruck mit Quellenangabe und Beleg erlaubt.

Erscheint 6x jährlich. Leserzuschriften müssen nicht die Meinung der Redaktion wiedergeben.

**Spenden: PC 30-26847-0**

### Vorstand

Thomas Fuchs (Präsident), 3018 Bern-Bümpliz

Max Gerber (Vizepräsident), 3000 Bern 6

Marcel Bieri (Kassier), 3052 Zollikofen

Jürg Stauffer (Sekretär), 3063 Ittigen

Patrick Freudiger, 4900 Langenthal

**Redaktionsschluss dieser Nummer: 29.4.2008**

# NEIN zu Masseneinbürgerungen – JA zur SVP-Einbürgerungsinitiative



NATIONALRÄTIN ANDREA GEISSBÜHLER,  
SVP HERRENSCHWANDEN (BE)

Die Schweiz hat seit Jahren einen der weltweit höchsten Ausländeranteile – bei einer gleichzeitig rekordhohen Einbürgerungsrate pro Kopf. Würde man die in den letzten 25 Jahren eingebürgerten Ausländer noch dazu zählen, so käme man auf einen Anteil von etwa 30% der Gesamtbevölkerung. Mit einer weichen Einbürgerungspraxis versuchen linke Kreise, den hohen Ausländeranteil in verschiedenen Statistiken zu kaschieren. Die Folgen der immer lascheren Einbürgerungspraxis sind bereits heute sichtbar: Wir haben zunehmend mit Masseneinbürgerungen zu kämpfen. Die jährlichen Einbürgerungen haben sich von 1991 bis 2007 beinahe verachtfacht! Mittlerweile werden pro Jahr rund 50 000 Ausländer eingebürgert (dies entspricht in etwa der Einwohnerzahl der Stadt Luzern!). Das heisst 130 Einbürgerungen pro Tag! Von diesen Eingebürgerten stammt die Hälfte aus dem Balkan oder der Türkei. Lediglich ein Viertel der Eingebürgerten kam 2007 aus EU-Ländern, obwohl Italiener und Deutsche die grössten Ausländergruppen in der Schweiz ausmachen.

Diese bedenkliche Entwicklung hat genau identifizierbare Gründe: Im Juli 2003 hat das Bundesgericht zwei politisch folgenschwere Entscheide gefällt. Es sprach sich für ein Verbot von Urnenabstimmungen über Einbürgerungen und für ein zwingendes Rekursrecht aus. Damit wollte es Einbürgerungsentscheide zu blossen Verwaltungsakten degradieren. Dies ist jedoch eine schwere Kompetenzüberschreitung: Die Rechtsetzung ist

Aufgabe der Legislative und nicht der Gerichte. Dies bedeutet einen gravierenden Einschnitt in die demokratischen Mitwirkungsrechte. Entscheide über die Erteilung des Bürgerrechts wurden in der Schweiz stets demokratisch, also vom Volk, gefällt. Dies hat sich bewährt. Es macht Sinn, dass die Gemeinden selber entscheiden können, welches Organ für die Einbürgerungsentscheide zuständig ist. Sie kennen die örtlichen Gegebenheiten und Bedürfnisse am besten. So werden Automatismen verhindert, welche oft zu Masseneinbürgerungen führen. Um diesen verheerenden Entwicklungen entgegenzuwirken, lancierte die SVP die Volksinitiative für demokratische Einbürgerungen. Diese Volksinitiative schafft Klarheit: Sie stärkt die Gemeindeautonomie und schreibt die demokratischen Mitwirkungsrechte bei Einbürgerungsentscheiden in der Bundesverfassung fest. Die Einbürgerungen gehören vors Volk. Die Gemeinden entscheiden wie und wer eingebürgert wird, und zwar abschliessend. Ein Rekursrecht gegen formell fehlerfreie Volksentscheide widerspricht allen demokratischen Grundsätzen

und wäre das Ende unseres direkt-demokratischen Systems.

Die Volksinitiative für demokratische Einbürgerungen beinhaltet drei Punkte:

- Der Einbürgerungsentscheid ist ein demokratischer Entscheid (und kein Verwaltungsakt), bei welchem das Volk das letzte Wort hat.
- Die Stimmbürger der jeweiligen Gemeinde können selbständig über das Verfahren entscheiden: Sie legen fest, welches Organ für die Einbürgerungsentscheide zuständig ist.
- Die Einbürgerungsentscheide sind endgültig. Gegen demokratisch getroffene Entscheide gibt es kein Rekursrecht.

Indem die Initiative diese wichtigen Grundsätze ein für alle Mal in der Bundesverfassung festschreibt, können weitere Masseneinbürgerungen verhindert werden.

Unterstützen auch Sie die Einbürgerungsinitiative der SVP!

Mit einem JA am 1. Juni 2008 setzen Sie sich ein für die Zukunft des Bürgerrechtes, die Erhaltung der Rechte der Schweizer und den zukünftigen Weg der Schweiz.

## JA zu mehr Qualität in der Gesundheitsversorgung



ISABELLE MORET,  
NATIONALRÄTIN UND VIZEPRÄSIDENTIN  
DER FDP SCHWEIZ, LAUSANNE

Der Verfassungsartikel zur Gesundheit zielt auf die Förderung der Qualität in der Gesundheitsversorgung ab. Dieses Ziel soll durch die Schaffung von zwei Grundvoraussetzungen er-

reicht werden: Durch transparente Informationen sowie die freie Wahl der Behandlung und des behandelnden Arztes. Diese beiden Elemente sind untrennbar miteinander verbunden:

- Die Wahlfreiheit, auf welche die Schweizerinnen und Schweizer sehr grossen Wert legen, kann nur dann gewährleistet werden, wenn transparente Informationen gewährleistet sind. Ist dies nicht der Fall, so kann die Wahl nicht auf einer rationalen, vernünftigen und objektiven Entscheidungsgrundlage getroffen werden.
- Eine solche Transparenz macht nur dann Sinn, wenn der Patient auch wirklich die Möglichkeit hat, nach eigenem Wunsch einen bestimmten Arzt und dieses oder jenes Spital auszuwählen.

Eine solche Entwicklung in Richtung Transparenz und Wahlfreiheit ist im Interesse der Patientinnen

und Patienten, steht natürlich aber im Widerspruch mit anderen Interessen, wie jenen der Branche und der Berufsverbände, denen ein undurchsichtiger Markt zugute kommt, und stellt auch das komplexe Finanzierungssystem und die regionale Aufteilung in Frage.

Einer der Haupteinwände gegen den neuen Artikel stammt aus der Ärzteschaft, die täglich neue Katastrophen prophezeit für den Fall, dass

der Artikel angenommen wird. Diese Übertreibungen dürfen aber nicht von der Realität ablenken. Der Verfassungsartikel:

- ist im Sinne der Patientinnen und Patienten,
- räumt der Qualität der medizinischen Versorgung höchste Priorität ein und
- regelt weder direkt noch indirekt die Frage des Kontrahierungszwangs.

Dieser letzte Punkt, der von der FMH, der Dachorganisation der Schweizer Ärzteschaft, und zahlreichen Ärzten ständig kritisiert wird, ist vom Bundesrat bestätigt worden. Der Punkt wird auch sehr klar in einem von Prof. Poledna erstellten Rechtsgutachten bestätigt. Es zeigt auch deutlich auf, dass Qualität nur eingefordert werden kann, wenn Transparenz gewährleistet ist.

## NEIN zu Zweiklassenmedizin und Preiswettbewerb



DR. MED. MARGOT ENZ KUHN,  
BADEN (AG)

Die Schweizerische Gesellschaft der Allgemeinmedizin setzt sich für eine qualitativ hochstehende und kostenbewusste Gesundheitsversorgung für die gesamte Bevölkerung ein und unterstützt das Solidaritätsprinzip. Die Grundversicherung soll den Versicherten einen umfassenden Schutz garantieren. Die Patienten sollen auch in Zukunft die Ärzte ihres Vertrauens frei wählen können.

Die Basis dafür soll eine starke, flächendeckende Hausarztmedizin von hoher Qualität sein, welche sich keiner eingeschränkten Kontrolle durch die Krankenversicherer zu beugen hat. Wirtschaftlichkeit soll durch konsequente Förderung der Leistungsqualität und nicht primär durch Wettbewerb im Kostenbereich erreicht werden. Ein wesentliches Merkmal und unabdingbare Voraussetzung für diese Qualität sind gut ausgebildete, kompetente Hausärzte und Hausärztinnen in genügender Anzahl. Preiswettbewerb ist nicht vereinbar mit dem KVG (Tarifschutz, Tarifobligatorium, einheitliche Tarifstruktur etc.) und mit unserem Verständnis einer solidarischen und

gerechten Gesundheitsversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger.

### Stärkung der Eigenverantwortung der Versicherten

Aus Überzeugung unterstützen wir Hausärzte die *gesundheitliche Eigenverantwortung* unserer Patientinnen und Patienten. Das Erkennen von Risikofaktoren sowie vermehrte Anstrengungen im Bereich präventiver Massnahmen dienen diesem Zweck. Eine weitere Erhöhung der finanziellen Beteiligung wird dieses Ziel verfehlen und einer medizini-

schen Unterversorgung von sozial Schwachen Vorschub leisten. Das wirtschaftliche Verhalten des Einzelnen kann nur durch vermehrte Qualitätsbemühungen in Gesundheitsfragen gefördert werden. Zusammenfassend empfehlen wir den Gegenvorschlag «Für mehr Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung» abzulehnen; den eingeschlagenen Weg der Teilrevisionen im KVG zu intensivieren; die gesetzlichen Grundlagen für Managed Care und einen wirksamen Risikoausgleich voranzutreiben.

## Ein Fest, keine Festung während der EURO 2008

URS VON DAENIKEN,  
BUNDESAMT FÜR POLIZEI

Die Fussball-Europameisterschaft UEFA EURO 2008 wird zwischen dem 7. und 29. Juni 2008 hunderte Spieler und Offizielle sowie tausende von Fans in die Schweiz und nach Österreich locken. Nach den Olympischen Sommer-Spielen und der Fussball-Weltmeisterschaft ist die EURO 2008 der drittgrösste wiederkehrende Sportanlass der Welt. Insgesamt werden für die EURO 2008 über eine Million Eintrittskarten verkauft. Der Grossanlass stellt für die beiden Gastgeber-Länder eine grosse Herausforderung dar – gerade im Bereich der Sicherheit.

Eröffnet wird die EURO 2008 in Basel mit dem Spiel der Schweiz gegen Tschechien; der Final findet in Wien statt. Dazwischen liegen 23 Turniertage. An neun Spieltagen finden in der Schweiz in Basel, Bern, Genf und Zürich 15 der insgesamt 31 Spiele statt. Für Spiele in der Schweiz werden rund 510000 Tickets verkauft. Während des Turniers werden

in der Schweiz zwischen zwei und fünf Millionen Besucherinnen und Besucher erwartet, die ungefähr 700000 Übernachtungen generieren werden.

### Flexibles Sicherheitsnetz gespannt

Das Hauptinteresse der Gäste gilt dem Fussball. Sie werden aber auch ein Höchstmass an Sicherheit und Ordnung erwarten. Die Sicherheitskräfte der Gastgeber-Länder haben den Auftrag, während dem Fussball-Fest gute Stimmung in einem sicheren Rahmen zu ermöglichen. In der Schweiz haben sich sowohl Polizei, Armee, Grenzwachtkorps, Bahnpolizei, Feuerwehr, Sanität, Zivilschutz und alle übrigen öffentlichen Sicherheitsorgane als auch die privaten Anbieter von Sicherheitsdiensten sorgfältig auf diese Aufgabe vorbereitet. Gemeinsam mit den ausländischen Partnern wurde ein flexibles Sicherheitsnetz gespannt. Richtschnur für dieses Sicherheitsnetz ist das Nationale Sicherheits-

konzept Schweiz. Dieses kann im Internet ([www.switzerland.com](http://www.switzerland.com)) eingesehen werden. Oberste Maxime beim Einsatz ist das Prinzip der Verhältnismässigkeit. Das Konzept umschreibt zudem die Aufgaben der einzelnen Partner im Sicherheitsverbund für die EURO 2008.

### Hooliganismus mittleres Risiko

Die der Schweiz zugelassenen Vorrunden-Spiele Frankreichs, Italiens, der Niederlande, Portugals, Rumäniens, Tschechiens und der Türkei bilden in Bezug auf mögliche Störungen durch Hooligans ein sogenanntes mittleres Risiko. In der Schweiz wird die Zahl gewaltbereiter Fans auf 1500 bis 2000 geschätzt. Diese traten aber bislang bei Spielen der Schweizer Nationalmannschaft kaum in Erscheinung, sondern fielen vorwiegend bei Spielen der nationalen Meisterschaft negativ auf. Als sicherheitspolizeiliche Herausforderung sind unter Alkoholeinfluss randalierende Personen zu betrachten.

Mit Blick auf den Terrorismus ist festzuhalten, dass die Schweiz wie auch Österreich Teil des europäischen Gefahrenraums sind. Eine Grossveranstaltung wie die EURO 2008 könnte aus der Sicht von potenziellen Terroristen ein lohnendes Ziel sein. Hinweise auf eine konkrete Gefährdung liegen aber bis heute keine vor.

Für den sicherheitspolizeilichen Einsatz während des Turniers gilt als Grundsatz die bewährte «3-D-Philosophie» von Dialog, Deeskalation und Durchgreifen.

### Gemeinsames Ziel, geteilte Verantwortung

Für die Sicherheit in und direkt um die Stadien an den vier Schweizer Austragungsorten sowie an den jeweiligen Standorten der Mannschaften tragen der Schweizerische Fussballverband (SFV) als Ausrichter beziehungsweise die EURO 2008 SA als Organisatorin die Verantwortung. Für die Umsetzung der Sicherheitsmassnahmen im öffentlichen Raum sind in erster Linie die Austragungsorte und die Kantone verantwortlich. Der Bund unterstützt mit seinen Mitteln ergänzend und dort, wo er eigene Verantwortungsbereiche hat. Neben den ordentlichen wurden auch besondere Strukturen und Abläufe geschaffen. Auf Wunsch der Verantwortlichen der Kantone und der Austragungsorte übernahm der Bund die Projektkoordination für den Bereich der öffentlichen Hand. Im Teilprojekt Sicherheit wurden die Zusammenarbeit aller Sicherheitskräfte und die nötige Vernetzung mit den Partnern im Ausland vorbereitet. Neben der Koordination nimmt der Bund seine Verantwortung im Bereich der inneren Sicherheit wahr.

Das Bundesamt für Polizei (fedpol) nimmt in Zusammenarbeit mit den kantonalen und städtischen Polizeikörpern eine laufende Lagebeurteilung vor. Dazu wird von fedpol ein nationales Police Information and Coordination Center (PICC) betrieben, das auch eng mit dem PICC in Österreich zusammenarbeitet. Zudem führt fedpol das nationale Informationssystem zum Hooliganismus und trifft Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus sowie zum Schutz von Personen, die gemäss Völkerrecht zu schützen sind.

Die Schweizer Sicherheitskräfte werden durch ausländische Kolleginnen und Kollegen unterstützt. Polizistinnen und Polizisten aus den Teilnehmer-, Transit- und Anrainerstaaten werden unter anderem als spezialisierte Szenenkenner oder als uniformierte Beamte für die Begleitung von Zügen zum Einsatz kommen, um Hooligans frühzeitig zu erkennen damit diese erst gar nicht zur EURO 2008 zugelassen werden. Aus Frankreich und Deutschland werden rund 1000 Polizeibeamte die sicherheitspolizeilichen Kräfte der Kantone verstärken.

Ziel aller dieser Massnahmen ist die Sicherheit der Gäste und der einheimischen Bevölkerung. Sie tragen dazu bei, dass die EURO 2008 ein friedliches Fest und keine Festung wird.

## LESERBRIEF

# Ein JA zur Einbürgerungsinitiative bedeutet ein klares JA zur Demokratie!

Das Schweizer Bürgerrecht ist einzigartig. Im Vergleich mit allen anderen Ländern gelten in der Schweiz umfassende Mitbestimmungs- und Freiheitsrechte. Am 1. Juni 2008 stimmen wir darüber ab, ob die Schweizer Bevölkerung ihr Grundrecht, demokratisch über Einbürgerungen zu entscheiden, anwenden kann. Stimmberechtigte in jeder Gemeinde sollen selbstständig festlegen können, wer für die Einbürgerungsentscheide zuständig ist und rechtskräftig über Gesuche entscheidet. Es gilt die bewährte Tradition der direkten Demokratie weiterzuführen.

Als Folge der laschen linken Migrationspolitik vergrössert sich die Zuwanderung in die Schweiz von Jahr zu Jahr mehr. Die jährlichen Einbürgerungen haben sich von 1991 bis



Jacqueline Hofer, 8600 Dübendorf

2007 verachtacht. Die ständige Ausweitung der Einreise- und Aufnahmekriterien, die zur erleichterten Einbürgerung nicht integrierter Personen

führt, ist Grund für die Missstände in der heutigen Einbürgerungspraxis. Die Aussagen in Statistiken zur bedenklich hohen Ausländerkriminalität werden durch erleichterte Einbürgerungen verwässert und verfälscht. Die Herkunftsnationalität wird in Kriminalstatistiken nicht mehr ausgewiesen, sondern Eingebürgerte als Schweizer Bürger festgelegt, somit steigt fälschlicherweise der Anteil straffälliger Schweizer.

Der Einbürgerungsentscheid ist ein demokratischer Entscheid und kein Verwaltungsakt. Aus diesem Grund müssen Einbürgerungen demokratisch und weiterhin politisch bleiben. Das Volk ist oberste Instanz. Wer könnte nicht besser beurteilen, ob sich ein Gesuchsteller integriert hat und sich unserer Rechtsordnung unterstellt? Bei einer Ablehnung

der Initiative für demokratische Einbürgerungen würden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wieder um ihr Recht beraubt werden, frei zu entscheiden, wer eingebürgert wird und wer nicht. Die Anforderungen an Bewerber werden immer geringer, als direkte

Folge davon steigen die Einbürgerungszahlen stetig. Abgelehnte Einbürgerungsgesuche werden als Reklame an die Gerichte weitergezogen. Aus Erfahrung geben diese dem Druck linker Parteien nach und stimmen unkritisch abzulehnenden Gesuchen zu. So werden Personen

eingebürgert, die nicht integriert sind und welche sich mit unserem Rechtssystem nicht identifizieren. Die Bundesverfassung hält fest, dass der Einbürgerungsentscheid ein demokratischer Entscheid ist. Die Stimmbürger haben über Einbürgerungen, insbesondere über das Verfahren bzw. wer für den endgültigen Einbürgerungsentscheid zuständig ist zu befinden. Ausländer, die sich korrekt verhalten, sich integrieren und sich an unsere Gesetze halten, sind in der Schweiz willkommen! Ein Ja zur Einbürgerungsinitiative bindet das Bundesgericht an die geltende Bundesverfassung. Ein Ja zu demokratischen Einbürgerungen bedeutet ein klares Ja zur Demokratie.

8

Die Bestrebungen von

## PRO+LIBERTATE

für die Erhaltung und die Förderung einer «gesunden» Schweiz interessieren mich.

Ich / wir unterstütze(n) PRO LIBERTATE

- als Mitglied, Jahresbeitrag Fr. 40.–, Ehepaare Fr. 60.–
- als Gönner, Jahresbeitrag Fr. 100.–
- als Sympathisant, Beitrag nach freiem Ermessen
- Ich bin an weiteren Informationen interessiert

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Einsenden an: PRO LIBERTATE • Postfach 587 • 3052 Zollikofen

4.08

Werte Leserinnen und Leser

Neu drucken wir jeweils auch einen Leserbrief mit Ihrem Foto ab. Schreiben Sie uns was Sie bewegt, melden Sie uns was Sie besonders gefreut hat oder wo wir uns noch verbessern können!

Vorstand PRO LIBERTATE

# Winkelried

## nimmt kein Blatt vor den Mund

